

# Beitragsordnung

PolymerMat e.V.

1. Jahresbeitrag  
Neu gegründete Mitgliedsunternehmen zahlen im Gründungsjahr einen symbolischen Beitrag i. H. v. 50,00 Euro. Der Jahresbeitrag wird nach Umsatzgrößen wie folgt gestaffelt:

Umsatz pro Jahr	Mindestbeitrag
weniger als 2,5 Mio. EUR	450,00 EUR
über 2,5 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	900,00 EUR
über 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	1.350,00 EUR
über 10 Mio. EUR bis 30 Mio. EUR	1.800,00 EUR
über 30 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	2.250,00 EUR
über 50 Mio. EUR	5.000,00 EUR

Die Zahlung eines höheren Beitrages ist im satzungsgemäßen Sinne erwünscht.

Für Kommunen und öffentliche Einrichtungen gilt der Mindestbeitrag. Teile eines Jahres gelten als volles Kalenderjahr im Sinne dieser Ordnung. Der Jahresbeitrag wird zum Ende des ersten Quartals für das laufende Jahr fällig.

2. Freistellungen  
Über Ausnahmen kann der Vorstand nach satzungsgemäßem Ermessen entscheiden.
3. Beschluss  
Die Mitgliederversammlung des PolymerMat e.V. am 14.07.2010 beschließt die Annahme der Beitragsordnung ab dem 01.01.2011 gemäß oben stehendem Vorschlag.
4. Inkrafttreten  
Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung des PolymerMat e.V. am 14.07.2010 und Festlegung des Vorstandes vom 05.04.2011 tritt diese Satzung für Neumitglieder ab dem 01.04.2011 in Kraft.

Ilmenau, 29.11.2012

Peter Schmuhl  
Vorstandsvorsitzender